

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau
Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Unser Zeichen: ame/joh

Reg. 5.03.5

Datum: 29. Mai 2020

Überarbeitung «Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30. März 2020, mit dem Sie die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) einladen, zur Überarbeitung des kantonalen Inventars der Landschaftsschutzobjekte Stellung zu nehmen. Der Vorstand der PZU hat sich an der Sitzung vom 19. Mai 2020 mit dem Inventar befasst. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt.

Ausgangslage

1980 wurde das «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung» vom Regierungsrat des Kantons Zürich festgesetzt. Es bezeichnet potenzielle Schutzobjekte, mit dem Ziel, Natur- und Landschaftsschutzinteressen sichtbar zu machen und öffentlichen und privaten Interessen im Rahmen von Entwicklungsprozessen aufeinander abzustimmen. Seit 1980 wurden die Landschaftsschutzobjekte nicht mehr systematisch aktualisiert. Viele Objekte treten heute stark verändert in Erscheinung. Ebenfalls veränderte sich in den letzten 40 Jahren das Landschaftsverständnis. Aus diesem Grund überarbeitete das ARE das Inventar der Landschaftsschutzobjekte. Dabei wurden nicht nur Perimeteranpassungen der Objekte vorgenommen; Eine neue Inventarkonzeption erwies sich ebenfalls als notwendig.

Inhalt des kantonalen Inventars der Landschaftsschutzobjekte

Das überarbeitete kantonale Inventar der Landschaftsschutzobjekte setzt sich zum einen zusammen aus den Objektblättern zu den 210 Landschaftsschutzobjekten. Zum anderen umfasst es die Übersichtskarte der Inventarobjekte. Die Überarbeitung betrifft lediglich die Landschaftsschutzobjekte, da gemäss § 7 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) Fachinventare separat zu erstellen sind.

Im überarbeiteten Inventar werden neun Landschaftstypen definiert, welche den Kultur- oder den Naturlandschaften zugeordnet werden können. Die Landschaftsschutzobjekte entsprechen besonders charakteristischen Landschaften des Kantons Zürichs, die sich insgesamt auf einer Fläche von 56'340 ha erstrecken.

Die Objektblätter enthalten die wichtigsten Informationen zu den Objekten, u.a. die Aufnahmebe-gründung und die allgemeinen sowie die spezifischen Schutzziele. 226 Landschaftsschutzobjekte des Inventars von 1980 wurden entlassen. Dabei handelt es sich um Hecken, heckenreiche Hänge sowie geomorphologische Objekte. Diese sind von untergeordneter landschaftlicher Bedeutung und Einzigartigkeit, landschaftlich kaum wahrnehmbar oder wurden durch Bautätigkeiten beeinträchtigt oder zerstört.

In der Region Zürcher Unterland befinden sich gemäss dem aktualisierten Inventar mehr als 30 Landschaftsschutzobjekte. Diese umfassen insbesondere grosse geomorphologisch geprägte Landschaften, grosse Kulturerbelandschaften und die Agrarlandschaft bei Bachs. Im Zürcher Unterland wurden keine Waldlandschaften inventarisiert.

Im Grossteil der Gemeinden der PZU wurden Landschaftsschutzobjekte definiert, wobei Regensberg, Bachs, Hochfelden, Neerach, Wasterkingen und Oberembrach am stärksten betroffen sind. Lediglich in Lufingen und Bachenbülach befinden sich keine inventarisierten Flächen. 37 Objekte des Inventars von 1980 wurden in der PZU entlassen.

Ein Inventareintrag bedeutet für das entsprechende Objekt eine Schutzvermutung, die eine Schutzabklärung erfordern. Bei verschiedenen Inventarobjekten hat eine solche Schutzabklärung bereits in Vergangenheit stattgefunden. Diese Objekte werden im Inventar nach wie vor als Objekte mit bestehendem Schutz aufgeführt.

Beurteilung aus Sicht der PZU

Das Zürcher Unterland verfügt über eine vielfältige Landschaft, die sowohl für die Landwirtschaft, die Erholung, die Natur wie auch für den Kiesabbau genutzt wird. Die Landschaft ist damit ein wichtiger Standortfaktor des Unterlands, deren Vielfalt es zu erhalten gilt. Der regionale Richtplan hält für die Landschaft folgende Ziele fest: Land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten, Natur schützen, Erholung ermöglichen und Eingriffe in die Landschaft reduzieren. Vielerorts überlagern sich die verschiedenen Nutzungen. In diesen Gebieten gilt es, Synergien zu nutzen und Konflikte durch eine vorausschauende Planung zu vermeiden.

Das Landschaftsinventar ist aus Sicht der PZU ein wichtiges Instrument, um die Interessen des Landschaftsschutzes sichtbar zu machen und diesen bei der Weiterentwicklung der Landschaft ein angemessenes Gewicht zu geben. Das Inventar ist eine Voraussetzung dafür, dass die vorausschauende Planung und die Abstimmung von unterschiedlichen Nutzungen erst möglich werden.

Die PZU begrüsst entsprechend die Überarbeitung und Aktualisierung des Inventars. Das veraltete Inventar 80 erfüllte seinen Zweck nicht mehr. Mit der Anpassung wird für zukünftige Planungen und Vorhaben eine relevante Grundlage geschaffen. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass neben dem Landschaftsschutz auch die verschiedenen anderen Nutzungsinteressen an der Landschaft angemessen berücksichtigt werden. In diesem Sinne, nehmen wir zu den konkreten Vernehmlassungsfragen wie folgt Stellung.

Sind die Perimeter der Inventarobjekte nachvollziehbar?

Die PZU nimmt aus einer regionalen Perspektive Stellung zum Landschaftsinventar. Entsprechend erfolgt keine objektspezifische Stellungnahme zu den Perimetern der Inventarobjekte. Die PZU verweist diesbezüglich auf die Stellungnahmen der Gemeinden.

Aus regionaler Perspektive fällt auf, dass die Perimeter relativ grosszügig gezogen werden. Die weiträumige Bezeichnung erscheint grundsätzlich zwar zweckmässig, zumal sich Landschaften definitionsgemäss über grössere Gebiete erstrecken. Die Abgrenzung der Perimeter ist in verschiedenen Fällen jedoch nicht nachvollziehbar. Wir empfehlen, die Perimeter insbesondere basierend auf den Rückmeldungen der Gemeinden nochmals vertieft zu überprüfen. Dabei ist darauf

Regionalplaner:

EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, andrea.meier@ebp.ch, jonas.hunziker@ebp.ch

zu achten, dass sich die Abgrenzung der Perimeter an nachvollziehbaren Kriterien bzw. räumlichen Elementen orientieren.

Sind die Schutzziele zu den Inventarobjekten zweckmässig und plausibel?

Für objektspezifische Stellungnahme zu den Inhalten der Inventarblätter verweist die PZU auf die Stellungnahmen der Gemeinden.

Die PZU erachtet die Schutzziele grundsätzlich als zweckmässig, plausibel und stufengerecht. Insbesondere der Beschreibung der landschaftlichen und naturräumlichen Qualitäten wird in den Inventarobjekten grosse Bedeutung geschenkt. Bei zahlreichen Inventarobjekten handelt es sich heute allerdings um Landschaften, die in unterschiedlichem Ausmass auch von menschlichen Nutzungen mitgeprägt werden. Um eine ausgewogene Interessenabwägung zu ermöglichen, sollte in den Inventarblättern auch der Einfluss dieser Nutzungen auf die Landschaft sowie allfällige Störfaktoren näher beschrieben werden. Gerade aufgrund der grossflächigen Bezeichnung der Inventarobjekte, erscheint der PZU eine stärkere Differenzierung der Objektbeschreibungen unerlässlich.

Haben Sie inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen zu den Beschreibungen in den Objektblättern?

Siehe oben.

Gibt es aus regionaler bzw. kommunaler Landschaftsperspektive wichtige Ergänzungshinweise?

Die PZU weist darauf hin, dass es für die Akzeptanz des Landschaftsinventars zentral ist, dass dessen Bedeutung und Wirkung den Betroffenen (Gemeinden, Grundeigentümerinnen, Bewirtschaftern) klar ist. Auf entsprechende Erläuterungen ist darum grossen Wert zu legen. Wir empfehlen, dass die abgesagte Informationsveranstaltung zu gegebenem Zeitpunkt nachgeholt wird.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hanspeter Lienhart

Lucas Müller

Regionalplaner:

EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, andrea.meier@ebp.ch, jonas.hunziker@ebp.ch